

Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Unübersichtliche Verkehrsverhältnisse wegen Pop-Ups

Das Fondue-Pop-Up Chalet Alpenland auf dem Kornhausplatz ist sehr dicht an die Strassen und Tramgleise gebaut. Dies führt zur gefährlichen Situation, dass Velofahrerinnen und auch Autofahrer, die aus der Nägeligasse auf die Kornhausbrücke abbiegen, einen sehr schlechten Überblick über das Verkehrsgeschehen auf dem Kornhausplatz haben. Für Gebäude gibt es gesetzliche Mindestabstände zu Verkehrswegen, die für Sicherheit sorgen. Es ist unverständlich, wenn man sich bei provisorischen Bauten um solches foutiert.

Wir bitten den Gemeinderat diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es bezüglich Abstands von provisorischen Bauten zu Verkehrswegen?
2. Entspricht der fehlende Abstand zwischen Chalet Alpenland und Strasse den gesetzlichen Vorgaben? Wenn nicht, weshalb wurde das Pop-Up auf dem Kornhausplatz trotzdem so zugelassen?
3. Erachtet der Gemeinderat die durch das Chalet Alpenland ausgelöste beengte Situation als sicher?
4. Gibt es weitere Pop-Ups in Bern, die für heikle Verkehrssituationen sorgen?

Bern, 03. Dezember 2020

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann

Mitunterzeichnende: Seraina Patzen, Eva Krattiger, Sarah Rubin, Devrim Abbasoglu-Akturan, Seraphine Iseli, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Sophie Achermann, Rahel Ruch

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Eine Rettungsgasse von 3.5 Metern muss gegeben sein, was auf der Seite zwischen Kornhausgebäude und Alpenland-Chalet der Fall ist. Zudem muss die Verkehrssicherheit gewährleistet sein.

Zu Frage 2:

Ja. Bei der Festlegung, an welcher Stelle die provisorische Baute aufgestellt wird, waren sowohl die Berufsfeuerwehr, die Kantonspolizei Bern, BERNMOBIL als auch ein Vertreter des Tiefbauamts und der Orts- und Gewerbe Polizei anwesend und haben die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert.

Zu Frage 3:

Ja. Die allgemeine Sicherheit als auch die Verkehrssicherheit ist für eine Veranstaltungsbewilligung eine Grundvoraussetzung. Wäre diese nicht gegeben, würde keine Bewilligung erteilt werden.

Bei der Ausfahrt aus der Nägeligasse besteht ein «Kein Vortritt»-Zeichen. Hält man sich an diese verkehrsrechtliche Vorgabe, hat man genügend Zeit und auch trotz Chalet genügend Weitsicht, um danach sicher auf die Kornhausbrücke abzubiegen.

Zu Frage 4:
Nein.

Bern, 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat